

Niederschrift

über die Sitzung am Montag, 02.06.2008

im Haus Weßling
Busshook 6, 48739 Legden
Obergeschoss, großer Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitz:

Heinz-Josef Tönnies 46359 Heiden

Mitglieder:

Barbara Büscher	48703 Stadtlohn	
Ute Gertz	48683 Ahaus	
Rudolf Geukes	46419 Isselburg	
Ingrid Groth	46399 Bocholt	
Martin Huesmann	48683 Ahaus	
Benedikt Kemper	46359 Heiden	bis TOP 5 (18.45 Uhr)
Irmgard Kerkhoff	46414 Rhede	
Anne König	46325 Borken	Vertretung für Stephanie Pohl
Berthold Langehaneberg	48739 Legden	bis TOP 7 (19.00 Uhr)
Marlies Mensing	48619 Heek	
Karl-Heinz Pfaffe	48703 Stadtlohn	
Rudolf-Josef Schmitz	48619 Heek	ab TOP 2 (18.00 Uhr)
Herr Christian Stöttelder	46359 Heiden	
Herr Friedhelm Weikamp	46414 Rhede	Vertretung für Barbara Seidensticker-Beining

beratende Mitglieder:

Werner Haßenkamp		
Hans-Josef Overmann		
Georg Hollstegge	46325 Borken	
Marlis Spieker-Kuhmann	46325 Borken	ab TOP 2 (17.45 Uhr)
Sebastian Zarembo	46325 Borken	

Vertreter/innen der Verwaltung:

Edith Brechtken
Markus Büsken
Elisabeth Möllenbeck
Norbert Wiemer

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Heinz-Josef Tönnies eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Erschienenen.

A. Öffentlicher Teil**Punkt 1: Besichtigung der Anlauf- und Kontaktstelle in Legden (MEILE)**

Die Ausschussmitglieder besichtigen die Räumlichkeiten der Anlauf- und Kontaktstelle Legden. Bürgermeister Kleweken begrüßt im Namen der Gemeinde Legden die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses. Anschließend erläutert Frau Rösing, Fachabteilungsleiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes der Nebenstelle Stadtlohn, die Konzeption des gemeinsam vom Kreis und der Gemeinde Legden getragenen Modellkonzeptes. Zielsetzung sei es, möglichst frühzeitig Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und Familien zu erkennen. In Kooperation mit freien Trägern, engagierten Personen und weiteren Institutionen sollen abgestimmte Hilfen bzw. Angebote installiert werden. Nach Vreden, Rhede und Schöppingen sei Legden nunmehr die 4. Kommune im Jugendamtsbezirk mit einer Anlauf- und Kontaktstelle. Nach der Besichtigung der Anlauf- und Kontaktstelle wird die Sitzung im Haus Weißling fortgesetzt.

**Punkt 2: Konzeption "Fit mit Kind" - ein Patenschaftsmodell für Schwangere und Eltern mit Säugling und Kleinkind
Vorlage: 0098/2008**

Herr Wiemer gibt zunächst einen Überblick über die Entstehung des der Vorlage beigefügten Konzeptes des Modellprojekts „Fit mit Kind“. Er begrüßt sodann Frau Elisabeth Ahler von der Schwangerschaftsberatung des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Ahaus/Vreden. Frau Ahler stellt zu Beginn die Arbeit der Schwangerschaftsberatungsstelle vor. Sie unterstreicht, dass die Beratungsangebote freiwillig, kostenlos, unabhängig von Nationalität und Konfession sowie vertraulich seien. Weitere Einzelheiten zur Tätigkeit der Beratungsstelle können dem Jahresbericht 2007 entnommen werden, der dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist.

Anschließend erläutert Frau Ahler die Zielsetzung des Patenschaftsmodells. Die Idee des Konzeptes sei es, Schwangere und Mütter in ihrem Elterndasein im Alltag durch praktische Unterstützung und zuverlässige Begleitung durch ehrenamtlich tätige Patinnen über einen längeren Zeitraum zu entlasten. Aufgabe der Patin sei es, die Umbruchsphase der Mutter vor und nach der Geburt aktiv mitzugestalten. Eine Patin könne der werdenden Mutter ein Gefühl von Sicherheit vermitteln, da sie als ständige Ansprechpartnerin für Fragen, Sorgen und Ängste der Schwangeren zur Verfügung stehe. Das Angebot sei freiwillig. Art, Dauer und Umfang der Patenschaft würden die werdende Mutter und die Patin selbst verabreden. Darüber hinaus könne ein Patenschaftsmodell auch nicht bei schweren familiären Problemen installiert werden. Hierfür sei nach wie vor die Jugendhilfe zuständig. Ferner müsse die Arbeit einer Patin auch von der einer Tagesmutter abgegrenzt werden, die im Rahmen einer Tagespflege im Sinne von § 23 SGB VIII tätig wird.

Herr Tönnies bedankt sich bei Frau Ahler für die informativen Ausführungen und lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss: einstimmig

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Konzept „Fit mit Kind“ als einer praktischen Unterstützung im Alltag für Schwangere und Eltern mit Säugling und Kleinkind durch ehrenamtliche Paten/Patinnen zu. Die Verwaltung wird beauftragt, in Absprache mit einem freien Träger das Konzept für eine Modellphase von drei Jahren umzusetzen.
2. Die Finanzierung des Projektes soll über Fachleistungsstunden erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, Einzelheiten der zu erbringenden Leistungen, der Finanzierung und des Controllings mit dem zukünftigen Träger des Projektes zu vereinbaren.

Punkt 3: Empfehlungen zur Kooperation von Jugendhilfeplanung und Bauleitplanung
Vorlage: 0100/2008

Frau Möllenbeck stellt die in einem Kooperationsprojekt mit dem Fachbereich Bauen, Planen und Wohnen der Gemeinde Heek entwickelten Empfehlungen zur Kooperation von Jugendhilfeplanung und Bauleitplanung vor. Die Folien sind der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt. Intention des Projektes sei es, im fachlichen Austausch die Schnittstelle zwischen Jugendhilfeplanung und Bauleitplanung zu beleuchten. In dem Projekt wurden die verschiedenen Handlungsbereiche

- Wohnen (privates Umfeld)
- Wohnumfeld (öffentliches Umfeld)
- soziale Infrastruktur (Jugendhilfe)
- öffentliche Gebäude
- Bürgerschaftliche Begegnung und Kommunikation
- Partizipation/Bürgerbeteiligung

auf ihre jugendhilferechtlichen Aspekte untersucht. Für jeden Handlungsbereich wurden eine Reihe von Leitfragen erarbeitet, die den für Bauleitplanungen in den Kommunen zuständigen Beschäftigten eine Hilfestellung geben sollen, um auch die Belange der Jugendhilfe in der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Frau Möllenbeck begrüßt sodann Frau Nöldemann, Leiterin des Fachbereiches Planen, Bauen und Wohnen der Gemeinde Heek. Frau Nöldemann unterstreicht in ihren Ausführungen die konstruktive Zusammenarbeit in der Projektphase. Zum weiteren Vorgehen sei geplant, die Empfehlungen allen Städten und Gemeinden im Kreisjugendamtsbezirk zur Verfügung zu stellen.

Frau Kerkhoff bedankt sich bei Frau Möllenbeck und Frau Nöldemann für die ausführlichen Informationen zu diesem Thema. Sie wünscht, dass die Broschüre in den Bauämtern der Kommunen auch rege genutzt werde.

Herr Overmann ergänzt, dass die Thematik bei der kommenden Dienstbesprechung mit den Bürgermeistern des Kreisjugendamtsbezirkes als separater Tagesordnungspunkt behandelt werden könne. Gegebenenfalls könnten zu dieser Sitzung auch die jeweiligen Leiterinnen und Leiter der örtlichen Bauämter eingeladen werden, um ein stärkeres Bewusstsein für jugendhilferechtliche Fragen in den Bauämtern zu schaffen.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 4: 1. Controllingbericht 2008
Vorlage: 0102/2008

Herr Wiemer erläutert die Vorlage zum ersten Controllingbericht. Nach dem gegenwärtigen Stand ergebe sich für das Budget 02 ein voraussichtliches Defizit von netto 1.470.000 €, wobei etwa 2/3 dieser Summe ihre Ursache im neuen Kinderbildungsgesetz habe. Ferner gebe es in dem Bereich der Tagespflege weiter rasant steigende Fallzahlen, was zwangsläufig zu höheren Aufwendungen bei dieser Hilfeart führe. Weitere Abweichungen gegenüber den Plangrößen gebe es auch bei den sozialpädagogischen Familienhilfen. Hier setze sich der Trend steigender Fallzahlen auch für das Jahr 2008 fort.

Herr Wiemer führt aus, dass das erwartete Defizit kurzfristig nicht aus eigenen Kräften ausgeglichen werden könne. Die Jugendämter seien zu einem großen Teil von gesellschaftlichen Entwicklungen abhängig. Mittelfristig erhoffe man sich aber zum Beispiel durch die Teilnahme an einem interkommunalen Vergleichsring der KGST (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung) Aussagen über mögliche Maßnahmen zur künftigen Gegensteuerung.

Frau Kerkhoff ergänzt, dass der Mehraufwand im Bereich der Tagespflege politisch durchaus gewollt sei. Nicht zuletzt aufgrund der verbesserten finanziellen Förderung sei die Nachfrage nach dieser Hilfe deutlich gestiegen. Für den Bereich KiBiz dürfe man den Blick nicht ausschließlich auf die Kostenseite lenken. Sie verspreche sich auch eine qualitative Verbesserung, insbesondere im Hinblick auf verbesserte Bildungsmöglichkeiten der Kinder.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ergebnisse des 1. Controllingberichts zum 30.04.2008 zur Kenntnis.

Punkt 5: Geschäftsstatistik 2007
Vorlage: 0091/2008

Herr Overmann verweist auf die der Vorlage beigegefügte Geschäftsstatistik 2007. Erstmals sei in diesem Bericht eine Statistik zu Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII aufgenommen worden. Das Jugendamt sei im vergangenen Jahr insgesamt 135 möglichen Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung nachgegangen. Für die Beschäftigten im Allgemeinen Sozialen Dienst seien diese Hinweise sehr zeit- und arbeitsintensiv, da sie selbstverständlich eine hohe Priorität besäßen. Nach internen Berechnungen verursache das Bearbeiten eines Hinweises einen Zeitaufwand von etwa 9 Stunden im ASD. Hierin seien Zeiten für eine möglicherweise anschließende Hilfestellung nicht enthalten.

Darüber hinaus weist Herr Overmann auf die bereits im Controllingbericht angesprochenen steigenden Fallzahlen bei den ambulanten flexiblen Erziehungshilfen hin. Auch diese Entwicklung spiegele die Einschätzung der in der Jugendhilfe tätigen Fachkräfte wider, wonach die Erziehungskompetenz der Eltern sinke.

Mit Sorge sieht Herr Overmann auch den sprunghaften Anstieg der Jugendgerichtshilfefverfahren. In diesem Zusammenhang erkundigen sich einige Ausschussmitglieder nach den Ursachen für die zum Teil hohe Falldichte in einzelnen Gemeinden wie Rhede oder Reken.

Herr Hollstegge führt hierzu aus, dass es sicherlich verschiedenste Ursachen für die zum Teil erheblichen Unterschiede unter den Kommunen gebe. Teilweise seien die Anstiege aber auch zufällig. So habe sich in einer Gemeinde vor einigen Jahren eine Clique gebildet, die innerhalb kürzester Zeit eine Reihe von verschiedensten Delikten begangen hätten, die jeweils ein eigenes Jugendgerichtshilfeverfahren ausgelöst hätten.

Herr Overmann schlägt vor, das Thema Jugendgerichtshilfe in einer der kommenden Sitzungen des Jugendhilfeausschusses thematisch aufzubereiten. In diesem Zusammenhang könne man gegebenenfalls auch eine Betrachtung nach den verschiedenen Deliktarten vornehmen.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Geschäftsstatistik 2007 zur Kenntnis.

Punkt 6: Zwischenstand zur Umsetzung des Maßnahmenprogrammes 2008
Vorlage: 0086/2008

Frau Möllenbeck verweist auf die der Sitzungsvorlage beigefügte Übersicht zum Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen. Da die Ausschussmitglieder keinen Erläuterungsbedarf zu der Übersicht haben, lässt Herr Tönnies sodann über den Beschlussentwurf abstimmen.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7: Maßnahmenprogramm 2009
Vorlage: 0088/2008

Frau Möllenbeck stellt die für das kommende Jahr geplanten Maßnahmen in den drei Planungsbereichen vor.

Anschließend erläutert Herr Huesmann den SPD-Antrag zum Maßnahmenprogramm 2009.

Frau Kerkhoff führt aus, dass die CDU die gestellten Anträge der SPD zum Maßnahmenprogramm ablehnen werde. Derzeit laufe das Projekt zum Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems noch, sodass vor diesem Hintergrund keine Notwendigkeit zur Erteilung von weiteren Arbeitsaufträgen für die Arbeitsgruppe bestehe. Eine Konkretisierung der zu ergreifenden Maßnahmen sei erst nach Abschluss des Projektes möglich.

Der Antrag, das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei zu gestalten, sei zwar wünschenswert, finanziell aber derzeit nicht machbar.

Zum weiteren Ziel, der Schaffung von Angeboten aufsuchender Jugendarbeit in allen Jugendamtskommunen, stellt Frau Kerkhoff fest, dass Auslöser für die Installierung einer derartigen Jugendarbeit immer die Kommune vor Ort sein müsse. Die einzelne Gemeinde müsse einen entsprechenden Bedarf für eine aufsuchende Jugendarbeit feststellen und dann Kontakt mit dem Kreisjugendamt aufnehmen.

Herr Tönnies lässt sodann über die 3 Anträge der SPD-Fraktion zum Maßnahmenprogramm 2009 abstimmen:

1. Im Rahmen des Aufbaus eines Frühwarnsystems von Kindeswohlgefährdung wird ein aufsuchendes Angebot geschaffen.

Beschluss: 3 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen

Der Antrag ist abgelehnt.

2. Die Kinderbetreuung im Kreis Borken ist beitragsfrei.

Beschluss: 3 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen

Der Antrag ist abgelehnt.

3. In allen Städten und Gemeinden wird ein Angebot aufsuchender Jugendarbeit geschaffen. Dabei werden die Bedarfe vor Ort berücksichtigt.

Beschluss: 3 Ja-Stimmen
11 Nein-Stimmen

Der Antrag ist abgelehnt.

Frau Kerkhoff begründet anschließend den Antrag der CDU-Fraktion zum Maßnahmenprogramm 2009. Derzeit laufe das Projekt zum Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems für die Altersgruppe der 0-6 jährigen Kinder. Nach Abschluss dieses Projektes solle ein entsprechendes Frühwarnsystem auch für die 6-10 jährigen Kinder aufgebaut werden. Erkenntnisse aus der ersten Projektphase seien entsprechend zu berücksichtigen.

Herr Tönnies lässt sodann über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Beschluss: 11 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen

Das Projekt zum Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems wird für die Altersgruppe der 6-10 jährigen Kinder fortgesetzt.

Anschließend wird über das Maßnahmenprogramm 2009 insgesamt abgestimmt:

Beschluss: 11 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen

Der Kreisjugendhilfeausschuss stimmt dem Maßnahmenprogramm 2009 zu und beauftragt die Verwaltung des Jugendamtes mit der Umsetzung. Zusätzlich wird das Projekt zum Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems für die Altersgruppe der 6-10 jährigen Kinder fortgesetzt.

Punkt 8: Sachstandsbericht Bündnis für Familien
- Frühwarnsystem
- runder Tisch für Eltern von Kindern mit Behinderungen
- Einführung eines Familiengutscheines

Zum Frühwarnsystem führt Frau Möllenbeck aus, dass in den Sitzungen der Projektgruppe aktuell diskutiert werde, welche konkreten Maßnahmen künftig zu ergreifen seien. Sie hoffe, dass diesbezüglich in der kommenden Sitzung ein Konsens erzielt werden könne. In diesem Falle könne ggfls. in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Rahmen vorgestellt werden, wie ein Frühwarnsystem künftig im Kreis Borken aussehen könne.

Zum runden Tisch für Eltern von Kindern mit Behinderungen habe am 17. Mai ein Workshop im Kreishaus stattgefunden. An dem Workshop hätten mehr als 70 Personen teilgenommen. Als ein Ergebnis des Workshops habe sich eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich künftig mit verschiedenen Fragestellungen für Familien von Kindern mit Behinderungen beschäftigen werde. Eine erste Sitzung der Arbeitsgruppe sei noch vor den Sommerferien geplant.

Bezüglich der Einführung des Familiengutscheines habe ein Gespräch mit den verschiedenen Bildungseinrichtungen im Kreishaus stattgefunden. Die Resonanz seitens der Träger sei positiv gewesen. Ein entsprechendes Muster des Familiengutscheines sei als Tischvorlage ausgelegt worden. Mit dem Versand der ersten Familiengutscheine werde in Kürze begonnen werden.

Punkt 9: Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen zu Familienzentren -
Schrittweiser flächendeckender Ausbau im Kinderagrtjenjahr 2008/2009
Vorlage: 0103/2008

Herr Wiemer erläutert die Vorlage. Für das kommende Kindergartenjahr 2008/2009 könne der Kreis Borken dem Landesministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration 6 weitere Kindertageseinrichtungen für den schrittweise flächendeckenden Ausbau zu Familienzentren melden. Hierdurch erhöhe sich die Zahl der Familienzentren im Kreisjugendamtsbezirk von aktuell 15 auf 21. Bis zum Jahr 2012 solle sich diese Zahl auf insgesamt 38 Familienzentren erhöhen.

Die Gespräche mit den Trägern und Einrichtungsleitungen über die den Bewerbungen zugrunde liegenden Konzeptionen konnten erst kurz vor der Sitzung des Jugendhilfeausschusses abgeschlossen werden, sodass die endgültige Liste der vorgeschlagenen Einrichtungen den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses in einer separaten Ergänzungsvorlage zugesandt wurde.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration des Landes NRW die folgenden 6 Kindertageseinrichtungen für die 3. Phase des flächendeckenden Ausbaus von Tageseinrichtungen zu Familienzentren zu melden:

Ort	Name der Kindertageseinrichtung	Träger
<u>Gescher</u>	Garten Gethsemane Frieterhofstr. 41 48712 Gescher	Verbund des ev. Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken
<u>Reken</u>	Der Gute Hirte von-Ketteler-Str. 1 48734 Reken	ev. Kirchengemeinde Gescher- Reken
<u>Rhede</u>	Unterm Regenbogen Cäcilienstr. 3 46414 Rhede	Verbund des ev. Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken
<u>Isselburg</u>	4 AWO-Einrichtungen im Verbund, und zwar Drengfurter Str.9, Kapellendeich 2, Anholter Str. 4, Hortensienweg 2, alle 46419 Isselburg	AWO Westmünsterland
<u>Velen</u>	Kinderland Kreiler Weg 20 46342 Velen	DRK Velen Ramsdorf
<u>Vreden</u>	Der kleine Prinz und Henry-Dunant im Verbund, und zwar Am alten Stadtgraben 3, Ostendarper Str. 106 beide 48691 Vreden	DRK Vreden

Punkt 10: Vereinbarungen mit freien Trägern gem. § 8a II SGB-VIII
Vorlage: 0101/2008

Herr Overmann erläutert die rechtlichen Bestimmungen des § 8a SGB VIII. Nach der Regelung des Absatzes 2 sei der öffentliche Träger der Jugendhilfe verpflichtet, mit den freien Trägern Vereinbarungen abzuschließen. Hintergrund dieser Überlegung sei, dass freie Träger in erheblichem Umfang Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe erbringen, sodass auch dort Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdungen bekannt würden, denen der öffentliche Träger in kompetenter Weise nachgehen müsse.

Aufgrund der unterschiedlichen Aufgabenprofile seien für die Bereiche Kindertagesstätten, Kinder- und Jugendarbeit sowie den erzieherischen Hilfen jeweils eine separate Vereinbarung erarbeitet worden. Der Vereinbarung mit den erzieherischen Hilfen liege als Muster die Vereinbarung der Stadt Münster zugrunde. Den beiden anderen Vereinbarungen liege die von den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege erarbeitete Mustervereinbarung zugrunde. Im Ergebnis sei er froh, dass in allen drei Arbeitsgruppen eine Verständigung bezüglich der jeweiligen Vereinbarung erzielt worden sei. Die Vereinbarungen würden in Kürze den freien Trägern zur Unterzeichnung vorgelegt.

Beschluss: einstimmig

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vereinbarungen zur Kenntnis.

Punkt 11: Vorbereitung der Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffinnen für die Amtszeit vom 01.01.2009 bis 31.12.2013
Vorlage: 0105/2008

Beschluss: einstimmig

Die von den Städten, Gemeinden, Verbänden und Organisationen benannten und in den der Sitzungsvorlage beigefügten Listen aufgeführten Personen werden für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Jugendschöffengerichte in Ahaus, Bocholt und Borken sowie für die Jugendstrafkammern des Landgerichts Münster vorgeschlagen.

Die beigefügten Listen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Punkt 12: Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe
Vorlage: 0104/2008

Beschluss: einstimmig

Der Kreisjugendhilfeausschuss erkennt die Stiftung Haus Hall aus Gescher und den Spielmannszug Ammeloe 1952 e.V. aus Vreden als Träger der freien Jugendhilfe an.

Punkt 13: Mitteilungen der Verwaltung
Ergebnisse der wissenschaftlichen Analyse der Elternbriefe

Herr Overmann berichtet, dass eine wissenschaftliche Untersuchung zur Wirksamkeit der Elternbriefe durchgeführt worden sei. Im Auftrag des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW habe das Institut für soziale Arbeit (ISA) in Münster mehr als 1500 Fragebögen ausgewertet. Im Ergebnis sei die Resonanz der an der Fragebogenaktion teilgenommenen Eltern ausgesprochen positiv. Nähere Einzelheiten zur Untersuchung könnten im Internet unter www.isa-muenster.de im Newsletter Nr. 1/2008 nachgesehen werden.

Ferner weist Herr Overmann auf den Tag der Ehrenamtlichen hin. Dieser finde am Samstag, 14.06. am Schloß Raesfeld statt.

Anmerkung der Verwaltung: Aufgrund der schlechten Wetterprognose wurde die Veranstaltung kurzfristig abgesagt. Als neuer Termin wurde der 06. September 2008 vereinbart.

Herr Overmann weist auf ein neues Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen hin. Nach den neuen Bestimmungen könne das Familiengericht früher als bisher bei möglichen Kindeswohlgefährdungen reagieren, in dem es beispielsweise den Eltern per Gerichtsbeschluss Auflagen erteile.

Darüber hinaus weist Herr Overmann auf den Entwurf einer ebenfalls neuen Untersuchungs-Teilnahme-Daten-Verordnung hin. Der Gesetzentwurf sehe eine positive Meldepflicht für Kinderärzte an eine noch einzurichtende öffentliche Stelle vor. Überlegt werde in diesem Zusammenhang auch, ob Kinder, die nicht an den sog. U-Untersuchungen teilnahmen, dem Jugendamt gemeldet würden.

Herr Wiemer informiert über das „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“, welches der Bund und die Länder im Herbst 2007 unterzeichnet hätten. Bis zum Jahr 2013 solle bundesweit für 35% der Kinder im Alter von bis zu 3 Jahren ein Betreuungsplatz zur Verfügung stehen. Nach der Vereinbarung sei vorgesehen, dass sich der Bund an den Kosten zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren beteilige. Das Landesjugendamt habe jetzt per Rundschreiben über die Förderrichtlinien informiert. Entsprechende Anträge für die Jahre 2008 und 2009 seien bis zum 29.08.2008 beim Landesjugendamt über das örtliche Jugendamt zu stellen. Aufgrund der kurzen Antragsfrist habe es bereits erste Gespräche mit interessierten Trägern gegeben. Die Verwaltung werde in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses über die Antragssituation berichten. Nähere Einzelheiten zu diesem Thema können dem der Niederschrift als Anlage 3 beigefügten Vermerk der Verwaltung entnommen werden.

Herr Haßenkamp berichtet, dass die Kreishandwerkerschaft einen Antrag auf Weiterführung der Beratungs- und Clearingstelle Jugendberufshilfe Rhede/Isselburg gestellt habe. Die Beratungs- und Clearingstelle für Isselburg und Rhede biete seit dem 01. September 2007 sozialpädagogische Hilfen für junge Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf an. Federführend für die Beratung dieses Antrages sei der Ausschuss für Schule, Bildung, Kultur und Sport. Die Beratungs- und Clearingstelle solle dazu beitragen, bei den Jugendlichen soziale und individuelle Benachteiligungen abzubauen, um so diesen Personenkreis dauerhaft ins Arbeitsleben zu integrieren. Das Projekt verdeutliche die enge Verzahnung zwischen Schule auf der einen und Jugendhilfe auf der anderen Seite.

ohne Beschluss

Punkt 14: Anfragen

keine

Ende des öffentlichen Teils

B. Nichtöffentlicher Teil

Punkt 15: Mitteilungen der Verwaltung

keine

Punkt 16: Anfragen

keine

Vorsitzender Heinz-Josef Tönnies schließt die Sitzung um 19:40 Uhr.

Heinz-Josef Tönnies

Markus Büsken